

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 20. Juni 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderätin / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Behandlung von Bauanträgen

1.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Im Freistellungsverfahren wurde der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flurnummer 1492/6. Gemarkung Puch weitergeleitet.

1.2

Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager-und Maschinenhalle auf dem Grundstück FlurNr. 750, Gemarkung Puch

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 750, Gemarkung Puch, eine Lager- und Maschinenhalle in der Größe 39,99 m x 19,99 m, mit einer Firsthöhe von 10,83 m und einer Wandhöhe von 5,65 m mit einer Dachneigung von 24° zu errichten. Die Lager-und Maschinenhalle soll nördlich von dem bereits bestehenden Gebäude errichtet werden.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Das Vorhaben ist privilegiert gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Lt. Bauherrn ist der Bedarf für die Lager- und Maschinenhalle vorhanden. Eine andere geeignetere Fläche steht nicht zur Verfügung.

Die Erschließung erfolgt über den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 754, Gemarkung Puch.

Die Nachbarunterschriften von Fl.Nrn. 749 und 751, Gemarkung Puch, wurden nachgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wasser- und Kanalleitungen vorhanden sind. Lt. Bauherrn ist kein Wasser- bzw. Kanalanschluss für das Vorhaben erforderlich. Das anfallende Niederschlagswasser von den Dachflächen ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Abstandsfläche zu dem bestehenden Gebäude im Süden wird nicht eingehalten. Die Abweichung von den Vorschriften des Art. 6 BayBO wurde mitbeantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager-und Maschinenhalle auf o. a. Grundstück wird erteilt.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.

Abwasserbeseitigung Pörnbach

**Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pörnbach (VIS-EWS)**

Der Gemeinderat Pörnbach hat in der Sitzung am 29. März 2017 beschlossen, für die Verbesserung und Erneuerung der Kläranlage und am Kanalnetz Verbesserungsbeiträge zu erheben. Grundlage war die Kalkulation des Fachbüros Dagmar Suchowski, die die Beitragssätze kalkuliert hat. Die Verwaltung hat auf der Grundlage einer Mustersatzung den Entwurf der Verbesserungsbeitragssatzung erstellt. Der Entwurf wurde bereits der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Pfaffenhofen zur Prüfung vorgelegt. Der abgestimmte Satzungsentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern in Ablichtung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach erlässt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pörnbach (VES-EWS) in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

3.

**Ertüchtigung des Kindergarten-und Schulgebäudes in Pörnbach
Vergabe des Auftrags zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie**

Für den gesamten Gebäudekomplex wurden bereits ein Brandschutzkonzept und ein Konzept über den Wärmeschutz und die Akustik erstellt. Die Ergebnisse dieser Konzepte sind nun in eine Machbarkeitsstudie zusammenzufassen. In dieser sind die erforderlichen Baumaßnahmen und Investitionen darzustellen. Der Gemeinderat hat dann eine Basis für die weiteren Entscheidungen; ob und in welchem Umfang der Gebäudekomplex modernisiert wird. Die Verwaltung hat mehrere Angebote von geeigneten Ingenieurbüros angefordert. Es liegen zwei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro Scherr + Klimke aus Ingolstadt mit 8.219,40 € vorgelegt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Scherr + Klimke aus Ingolstadt wird mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie für den Gebäudekomplex Kindergarten-und Schulgebäude Pörnbach auf der Grundlage des Angebotes vom 15. Mai 2017 beauftragt. Bürgermeister Bergwinkel ist ermächtigt den Vertrag zu unterschreiben.

14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach
am Dienstag, den 20.06.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

4 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über den Ablauf der Baumaßnahme zum Ausbau der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 13. Diese Baumaßnahme wurde durch das Straßenbauamt Ingolstadt veranlasst und ist auch in deren Verantwortungsbereich. Es ist keine Baustelle der Gemeinde. Die Behinderungen der Anlieger, die in den letzten Tagen erfolgt sind, sind bedauerlich aber wurden durch intensive Gespräche am heutigen Tag bereinigt.

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich bei Gemeinderätin Roswitha Kraus für die Organisation des Ferienpasses.

Der Verein Hilfe für das behinderte Kind bedankt sich für den gewährten Zuschuss.

5.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 19.16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister